

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 07. Mai 2025  
Feldstraße 234

### **Feststellungsbescheid**

#### **Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 17. Januar 2020, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/002 MV/1 wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Golchen, Burow und Gültz sowie in der Stadt Altentreptow,  
Kreis Mecklenburgische Seenplatte,  
Land Mecklenburg-Vorpommern,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seltz erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenkemper

## Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.